Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1461

12. 03. 82

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung der Bundesregierung
— Drucksachen 8/3789, 9/253 Nr. 24 —

Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Solartechnik in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Eine verstärkte Nutzung der Sonnenenergie ist zur Deckung des Energiebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland wünschenswert. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß sich die ökonomischen Anreize zum Einbau energiesparender Technologien weiter erhöht haben. Eine zusätzlich forcierte Förderung erscheint derzeit nicht geeignet zu sein, den energiepolitisch erwünschten vermehrten Einsatz technisch ausgereifter Anlagen zu bewirken.

B. Lösung

Über die von der Bundesregierung bisher eingeleiteten Aktivitäten soll die Förderung der Solarenergienutzung bei der geplanten Fortsetzung des Bund-Länder-Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen gebührend berücksichtigt werden. Außerdem soll die Bundesregierung über Erfahrungen mit den in Betrieb befindlichen Demonstrationsanlagen berichten, durch Kosten-Nutzen-Analysen belegen, ob und inwieweit künftig der Energiebedarf öffentlicher Gebäude mit Sonnenenergie gedeckt werden kann, und mitteilen, wie Lücken zwischen Entwicklung und Markteinführung auch bei kleineren Anlagen geschlossen werden können.

C. Alternativen

Die Fraktion der CDU/CSU sprach sich gegen die vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen aus.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen,

1. auch weiterhin alles zu unternehmen, die Nutzung der Sonnenenergie in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, wobei von der Erwartung ausgegangen wird, daß die Förderung der Solarenergienutzung bei der geplanten Fortsetzung des Bund-Länder-Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen gebührend berücksichtigt wird;
2. in einer angemessenen Frist einen Bericht vorzulegen, der
   — die Erfahrungen mit den in Betrieb befindlichen Demonstrationsanlagen darstellt,
   — durch Kosten-Nutzen-Analysen belegt, ob und inwieweit künftig der Energiebedarf öffentlicher Gebäude (Bürgerhäuser, Stadthallen, Mehrzweckhallen, Turnhallen, Schwimmbäder) mit Sonnenenergie gedeckt und bestehende Heizungsanlagen umgerüstet werden können,
   — aufzeigt, wie die Lücke zwischen Entwicklung und Markteinführung auch bei kleineren Anlagen geschlossen werden kann.

Bonn, den 10. Februar 1982

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Boroffka**	**Vosen**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Boroffka und Vosen

Der unter dem 13. März 1980 dem Bundestag zugeleitete Bericht ist auf interfraktionellen Antrag in der 29. Sitzung des Bundestages am 2. April 1981 erneut an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen worden.

I.

Der Bericht der Bundesregierung war vom Bundestag — Drucksache 8/3016 — aufgrund eines Antrags der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1268 — angefordert worden. Danach sollte die Bundesregierung über die von ihr bisher eingeleiteten Aktivitäten hinaus eine Reihe von Maßnahmen durchführen:

1. Zusammenstellung aller die Einführung der Solartechnik behindernder Vorschriften,
2. Überprüfung des Bau- und Planungsrechts,
3. großzügigere Behandlung von Bauanlagen, bei denen Solartechniken mit beantragt werden,
4. zusätzliche Hilfen zur Einführung und Nutzung energiesparender Maßnahmen sowie der Solartechnik im Rahmen des ERP-Programms,
5. Bauen von Demonstrationsanlagen bei staatlichen Bauten,
6. Ausbau des Programms zur beschleunigten Einführung energiesparender Produkte und Verfahren,
7. verstärkte Information derjenigen, die mit der Solartechnik befaßt sind.

In ihrem Bericht weist die Bundesregierung darauf hin, daß die zu Nummern 1 bis 3 geforderten Maßnahmen bereits vor der Beschlußfassung des Bundestages eingeleitet worden sind. Bei der zu Nummer 4 geforderten Maßnahme vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine zusätzlich forcierte Förderung derzeit nicht geeignet erscheint, den energiepolitisch erwünschten vermehrten Einsatz technisch ausgereifter Anlagen zu bewirken. Die Bundesregierung begrüßt es, daß im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen sowohl als Hersteller als auch im Zusammenhang mit ihrem Einbau berücksichtigt werden konnten. Zu Nummer 6 ist die Bundesregierung der Meinung, daß angesichts der ohnehin erhöhten wirtschaftlichen Anreize und des schon vorhandenen Förderinstrumentariums des Bundes und der Länder für Forschung, Entwicklung und Anwendung energiesparender Technologien einschließlich Solarenergie sowie angesichts des bisherigen Antragsvolumens zum Markteinführungsprogramm ein weiterer sachlicher und finanzieller Ausbau dieses Programms gegenwärtig nicht erforderlich erscheint. Hinsichtlich der Information über die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie (Nummer 7) ist die Bundesregierung der Meinung, daß diese durch die von ihr geförderten Maßnahmen sichergestellt sei.

II.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1981 zur Kenntnis genommen und hält im Interesse einer vernünftigen Nutzung der Sonnenenergie eine weitere Förderung der Solartechnik sowie der Information über die mit dem Einsatz der Solartechnik verbundenen Fragen für zweckmäßig.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Stellungnahme vom 13. Januar 1982 empfohlen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im übrigen ist der Ausschuß der Auffassung, daß der erreichbare Anteil der alternativen Energien am gesamten Energiebedarf zwar bescheidener sein dürfte als ursprünglich angenommen worden ist, dies aber nicht dazu führen darf, die tatsächlich gegebenen Möglichkeiten der Solartechnik nun umgekehrt völlig zu unterschätzen und die Bemühungen um ihre Entwicklung und Förderung einzustellen. Aus diesem Grunde bedauert es der Ausschuß, daß die Vorschläge für eine erleichterte Nutzung der Solarenergie, die zu erarbeiten die Fachgremien der Konferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister nach dem Bericht den Auftrag hatten, offensichtlich noch nicht vorliegen. Dies gelte auch für Ergebnisse, die aus der Förderung konkreter Vorhaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms gewonnen werden müßten.

Der Technologieausschuß hat in seiner abschließenden Beratung am 10. Februar 1982 die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegte Empfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition beschlossen. Dabei ging er davon aus, daß die Nutzung der Sonnenenergie durch Bundes- und Landesvorschriften nicht behindert ist, wobei er erwartet, daß die kommunalen Gebietskörperschaften durch ihre Bauplanung nicht erneut Hindernisse für die Nutzung der Sonnenenergie schaffen. In diesem Zusammenhang bedauerte er es, daß die Vorschläge für eine erleichterte Nutzung der Solarenergie, die zu erarbeiten die Fachgremien der Konferenz für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister nach dem Bericht den Auftrag hatten, noch nicht vorliegen. Dieses gilt auch für die Ergebnisse, die aus der Förderung konkreter Vorhaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms gewonnen werden müßten.

Die Fraktion der CDU/CSU, die im Grundsatz die von den Koalitionsfraktionen beschlossene Empfehlung unterstützte, stimmte jedoch gegen die Formulierungen, weil ihre Forderung nach steuerlichen Vergünstigungen für die Anwender auf Bedenken der Koalition gestoßen und nicht aufgenommen worden war. Auch ihr Vorschlag, von der Bundesregierung eine Aufschlüsselung der seit 1977 aufgewandten Mittel zu verlangen, fand keinen Eingang in die Beschlußempfehlung des Ausschusses.

Bonn, den 10. Februar 1982

Boroffka **Vosen**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838